

kann dies allerdings beim Leser ernstliches Mißtrauen wecken, und es sei offen ausgesprochen, daß wir uns im Vergleich zu der gelegentlich durchbrechenden Neigung *Kehrs*, unscheinbare Nuancen noch auszuwerten und auf bestimmte Muster zurückzuführen, feinste Verästelungen nachzuzeichnen, einige Zurückhaltung auferlegt haben. Umgekehrt ist die französische Forschung auf diesen von *Sickel* gewiesenen methodischen Weg fast gar nicht gefolgt, — aber gerade unter den Urkunden Karls des Einfältigen, mit denen wir uns befassen müssen, werden wir auf mindestens zwei Echtheitsfragen stoßen, für die es unausweichlich auf eine Stilkritik ankommt. Im übrigen ist freilich die Methode als ganze zusätzlich in einen leisen Mißkredit geraten, da sie mitunter etwas unbedacht — um nicht zu sagen mechanisch — auf disparate Urkunden-gruppen angewandt, ja sogar auf andere Quellengattungen übertragen worden ist, die unter anderen Stilgesetzen stehen. Dem gegenüber beschränken wir uns hier auf eine zeitlich, räumlich und genetisch zusammenhängende Reihe desjenigen Quellentyps, von dem die Arbeitsweise des Diktatvergleichs ausgegangen, bei dem sie erprobt ist.

Doch ist diese Methode auch in der eigentlich diplomatischen Fachliteratur auf eine recht ungleichmäßige, mehr oder minder zufällige Art durchgeführt worden. Detaillierte Erörterungen finden sich üblicherweise bei inhaltlich-sachlich bestimmten Längsschnitten und bei Fälschungsuntersuchungen, aber es fehlt an systematischen Darlegungen, die zugleich geeignet wären, den Zugang zu dieser nicht immer einfachen Arbeitstechnik ein wenig zu erleichtern. Eben dies ist ja der Punkt, in welchem wir die wissenschaftliche Aufarbeitung der Königskanzleien als zu knapp empfinden. *Sickel* hat seine Diktatbestimmungen nur auswahlweise näher begründet, bei *Bresslau* ist es nicht wesentlich anders, erst *Kehr* hat wirklich Rechenschaft darüber abgelegt, aber selbst er hat sich im großen und ganzen auf andeutende Zusammenfassungen beschränkt, — es konnte auch kaum anders sein, wenn er der Fülle des Stoffes Herr bleiben und seine Ausführungen nicht in uferlose Breite zerfließen lassen wollte. Für denjenigen, der in den *Diplomata*-Bänden (namentlich den frühen) nur von Fall zu Fall bestimmte Texte nachschlägt, d. h. für weitaus die Mehrzahl der Benutzer, ist die Diktatbestimmung in der jeweiligen Vorbemerkung meist eine apodiktisch hingesezte Behauptung, die sich — falls überhaupt — nur sehr mühsam nachprüfen läßt, und selbst den Darlegungen *Kehrs* vermag, ohne weitausholende vorherige Einarbeitung, nur der mit selbständig-kritischem Verständnis zu folgen, der selber aktiv in der Urkundenforschung steht. Aber die Urkundenlehre soll keine esoterische Disziplin sein. Eine mit